

# Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

vom 10.12.2001

Auf Grund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Altendorf folgende Änderungssatzung:

## § 1 Änderungsinhalt

In § 6 der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Gemeinde Altendorf vom 07.03.1991, geändert mit Satzung vom 21.03.1996, wird die Angabe „35,00 DM“ durch die Angabe „17,90 €“ ersetzt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Nabburg, den 10.12.2001

  
Killermann  
1. Bürgermeister




## Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der „**Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter**“ erfolgte am 12.12.2001 durch Niederlegung in den Räumen der Geschäftsstelle

**Verwaltungsgemeinschaft Nabburg  
Oberer Markt 16  
92507 Nabburg  
Ebene 5, Zimmer 5.4.**

Hierauf wurde durch Bekanntmachung an den Amtstafeln der Gemeinde Altendorf hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde am 12.12.2001 angeheftet und am 04.01.2002 abgenommen.

Nabburg, den 11.01.2002



**K i l l e r m a n n**  
1. Bürgermeister

